

Erziehung in einer Tagesgruppe beantragen

Ihr Kind hat Probleme im Alltag oder in seiner Entwicklung? Sie als Elternteil benötigen Unterstützung bei der Erziehung? Dann kann die Erziehung Ihres Kindes in einer Tagesgruppe eine mögliche Hilfe sein.

Zuständige Stellen

- [Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 1 - Nord](#)
- [Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 2 - Gröpelingen / Walle](#)
- [Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 3 - Mitte/östliche Vorstadt/Findorff](#)
- [Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 4 - Süd](#)
- [Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 5 - Vahr/ Schwachhausen/ Horn-Lehe](#)
- [Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 6 - Hemelingen/ Osterholz](#)

Basisinformationen

Die Erziehung in einer Tagesgruppe ist vor allem für Kinder ab dem Schulalter geeignet, die Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen zeigen. Es handelt sich hierbei um eine Leistungsart der Hilfen zur Erziehung. Sie kann auch für junge Volljährige gemäß §41 SGB VIII geeignet sein.

Eine Tagesgruppe ist eine sogenannte teilstationäre Hilfe. Ihr Kind wird während der Woche tagsüber nach dem Schulbesuch in einer Tagesgruppe betreut. Danach kann es aber in der Familie und somit in der gewohnten Umgebung bleiben.

Die Erziehung in einer Tagesgruppe bedeutet:

- Ihr Kind wird therapeutisch und pädagogisch betreut
- Es erhält Unterstützung bei der Integration in der Schule und dem sozialen Umfeld
- Es lernt in einer Gruppe den Umgang mit anderen Kindern und Konflikte zu bewältigen
- Es lernt seinen Alltag zu gestalten und bekommt Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung.
- Die Eltern werden intensiv beteiligt, zum Beispiel durch Beratungsgespräche, Elternabende oder Eltern-Kind-Treffen.

Ziele der Erziehung in einer Tagesgruppe sind:

- die Stärkung des Kindes
- die Stärkung seiner Eltern
- die Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung
- der Verbleib des Kindes in der Familie

Voraussetzungen

- Sie sind die personensorgeberechtigte Person für ein Kind (Eltern oder Vormund)
- Sie fühlen sich mit der Erziehung des Kindes überfordert
- Die Hilfe durch die Erziehung Ihres Kindes in einer Tagesgruppe ist geeignet und notwendig.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Personalausweis/Reisepass

Bei einer Beglaubigung eines deutschen Personalausweises/Reisepasses ist ein schriftlicher Nachweis mitzubringen, wofür diese Beglaubigung benötigt wird.

- Nachweis über das Sorgerecht

Zum Beispiel: Geburtsurkunde, Auskunft aus dem Sorgeregister oder Beschluss des Familiengerichts über das Sorgerecht.

Verfahren

Nehmen Sie Kontakt zum zuständigen Jugendamt auf.

- In einem persönlichen Gespräch werden Ihnen mögliche Hilfen aufgezeigt Alle Beteiligten (Sie, Ihr Kind, die Betreuer aus der Tagesgruppe und das Jugendamt) treffen sich zu einem Hilfeplangespräch. Im Hilfeplan wird festgelegt, wie die Hilfe gestaltet werden soll und welche Ziele erreicht werden sollen.
- Wenn die Erziehung in einer Tagesgruppe sinnvoll erscheint, können Sie einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung stellen.
- Das Jugendamt sucht nach einer geeigneten Tagesgruppe. Sie können Ihre Wünsche äußern. Wenn es mehrere Optionen gibt, können Sie die Tagesgruppe auswählen.
- Es wird regelmäßig überprüft, ob die Hilfe weiterhin geeignet ist.

Rechtsgrundlagen

- [§ 32 Sozialgesetzbuch Achtes Buch \(SGB VIII\)](#)

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer ist unterschiedlich, abhängig von den individuellen Verhältnissen und von der zuständigen Stelle.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Die Kosten für die Erziehung in einer Tagesgruppe trägt zum großen Teil das Jugendamt. An den Kosten müssen Sie sich aber in angemessenem Umfang beteiligen. Fragen Sie hierzu bitte das zuständige Jugendamt.